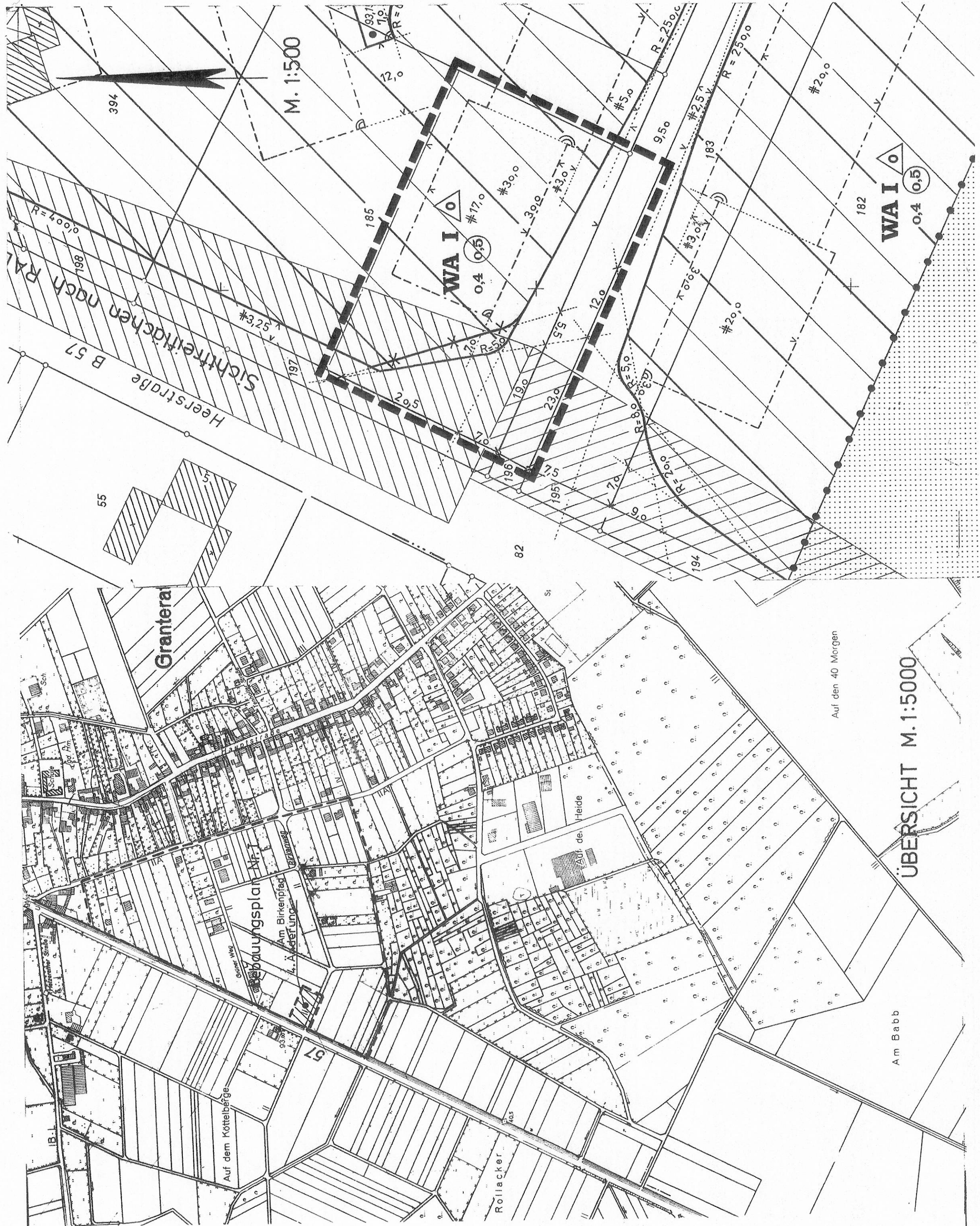




Begründung

Im Verlauf des Bauland-Umlegungsverfahrens für das Plangebiet im Verordnungsverfahren ist der Bebauungsplan Nr. 1, Birkenweg, der Stadt Erkelelenz, durchgeführt worden. Der Bebauungsplan Nr. 1, Birkenweg, hat sich ergeben, daß die im Kreuzungsbereich Heerstraße (B 57)/Birkenweg vorgesehene Führung des Radweges entlang der Heerstraße so verändert werden kann, daß es möglich ist, die Straßenverkehrsfläche für die dort bestehende Straße zu vergrößern. Die Straßenverkehrsfläche für die dort bestehende Straße wird dadurch nicht berührt. Es kann somit auf eine Beteiligung der Bürger gemäß § 2 (1) BBAug verzichtet werden.

Diese Änderung hat keine Bodenordnungsmaßnahmen zur Folge. Sie verursacht keine erhöhte Kosten gegenüber den bisher geltenden Festsetzungen.

Auch soziale Maßnahmen werden dadurch nicht erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes, das durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Birkenweg, betroffen ist, wird durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Birkenweg, mit dieser einverstanden. Die diesem Grundstück benachbarten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt, die ebenfalls einverstanden ist. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange stimmen dieser Änderung ebenfalls zu.

Erklärung der zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALLOEMEINES WOHNGEBIET
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I ZAH DER VOLLESGHOSSE ALS HOCHSIGNENZE
- 0 NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINE DER VERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE (ENTFÄLLT)
- VERKEHRSFLÄCHE (ENTFÄLLT)
- RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DIESER ÄNDERUNG
- SICHTFREIFLÄCHE NACH BFST.G.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1, Birkenweg, gelten für das Gebiet, das durch die Änderung un- eingeschränkt weiter.

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 619-07-01(4)

4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes

Nr. I
Stadtbezirk
Granterath

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Erkelelenz hat in seiner Sitzung vom 17.12.1980, gemäß § 13 BBAug beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1, Birkenweg, der Stadt Erkelelenz, durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 1, Birkenweg, wurde im Amtsblatt Nr. 33 der Stadt Erkelelenz vom 30.12.1980, öffentlich bekanntgemacht.

Erkelelenz, den 18.12.1980

gez. Stein

gez. Fronzen

gez. Jansen

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Birkenweg, der Stadt Erkelelenz, ist gemäß § 10 BBAug vom Rat der Stadt Erkelelenz in seiner Sitzung vom 17.12.1980 als Satzung beschlossen worden.

Erkelelenz, den 18.12.1980

gez. Stein

gez. Fronzen

gez. Jansen

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Birkenweg, ist gemäß § 10 BBAug vom Rat der Stadt Erkelelenz in seiner Sitzung vom 17.12.1980 als Satzung beschlossen worden.

Köln, den 18.12.1980

Der Bebauungsplanidentifizierungsschlüssel ist im Auftrag.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Birkenweg, der Stadt Erkelelenz, ist gemäß § 10 BBAug durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33 der Stadt Erkelelenz vom 30.12.1980 am 31.12.1980 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.

Erkelelenz, den 05.01.1981

gez. Eschmann

techn. Begehrter

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 928)
Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970, (BauNutzungsgeverordnung vom 19.1.1980 (GGBl. I S. 21))
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsgeverordnung vom 19.1.1980 (GGBl. I S. 21))
Planfeststellungsverordnung vom 19.1.1980 (GGBl. I S. 21)